

Kurzbericht

Anlage - Nr.: HT/338/2026

Abteilung: Hauptamt

Datum: 04.05.2026

AZ: HT 026

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Stadtrat Bayreuth	22.07.2026	öffentlich

Verteilung der Stadtbezirke

Gemäß § 4 der Gemeindefassung der Stadt Bayreuth sind für die Wahlperiode 2026/2032 insgesamt 20 Stadtbezirksvorsteher/-innen auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen und Gruppen zu bestellen. Eine Liste der noch bis zum 30. September 2026 amtierenden Distriktvorsteher/-innen liegt bei.

Folgende Stadtbezirke sind zu besetzen:

Nr.	Stadtbezirk	Nr.	Stadtbezirk	Nr.	Stadtbezirk	Nr.	Stadtbezirk
1	Altstadt	6	Grüner Baum / Festspielhügel	11	Glocke / Saas	16	Roter Hügel
2	Aichig	7	Wendelhöfen / Gartenstadt	12	Meyernberg	17	St. Johannes
3	Adolf-Wächter-Straße	8	Hammerstatt / St. Georgen	13	Lainek	18	Seulbitz
4	Birken / Quellhöfe	9	Industriegebiet	14	Oberkonnersreuth	19	Thiergarten
5	City	10	Königsallee / Eichelberg	15	Oberpreuschwitz	20	Wolfsbach

Aus der ebenfalls eingestellten Tabelle „Vergleich Stadtdistrikte und Stadtbezirke“ wird ersichtlich, welche Stadtbezirke **in etwa** mit welchen Stadtdistrikten deckungsgleich sind.

Für einen genauen Vergleich der Einteilung wurden den Stadtratsmitgliedern zusätzlich drei Straßenverzeichnisse zur Verfügung gestellt, welche die Zuordnung der Straßen zu den Stadtdistrikten sowie zu den Stadtbezirken abbilden.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindefassung werden die Stadtbezirke nach dem Verhältnis der Stärke der den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Anwendung des Verfahrens nach Saint-Laguë/Schepers verteilt. Ein entsprechendes Teilungsschema liegt bei.

Demnach verteilen sich die Stadtbezirke wie folgt:

CSU: 5
SPD: 4
Grüne: 3
BG: 2
AfD: 2

Die Linke: 1
 JB: 1
 FDP: 1
 DU: 1

Für die Verteilung der Stadtbezirke wird seitens der Verwaltung folgende Variante vorgeschlagen, bei der sich die Reihenfolge der Zugriffsrechte an den Wählerstimmen orientiert (wie auch bei der Verteilung der Pflegschaften):

Teiler	CSU	Platzziffer	SPD	Platzziffer	Grüne	Platzziffer	BG	Platzziffer	AfD	Platzziffer	Die Linke	Platzziffer	JB	Platzziffer	FDP	Platzziffer	DU	Platzziffer
1	10	1	9	2	6	3	5	4	5	5	2	6	2	7	2	8	2	9
3	3,33	10	3	11	2	12	1,67	13	1,67	14								
5	2	15	1,8	16	1,2	17												
7	1,43	18	1,29	19														
9	1,11	20																

1. Zugriffsrecht: CSU
 2. Zugriffsrecht: SPD
 3. Zugriffsrecht: Grüne
 4. Zugriffsrecht: BG
 5. Zugriffsrecht: AfD
 6. Zugriffsrecht: Die Linke
 7. Zugriffsrecht: JB
 8. Zugriffsrecht: FDP
 9. Zugriffsrecht: DU
 10. Zugriffsrecht: CSU
- usw.

bis alle 20 Stadtbezirke verteilt sind.

Die Benennung der neuen Stadtbezirksvorsteher/-innen erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2026. Die Stadtratsfraktionen und Gruppen werden gebeten, bis zum 1. September 2026 die zu ernennenden Vorsteher/-innen der auf sie entfallenen Stadtbezirke vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein



ja



Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel

I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:

II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?

☐ Ja, positiv

☐ Ja

☐ Ja, negativ

☐ Nein

☒ Nein, keine Auswirkung

III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Die Vorschlagsrechte zur Benennung von Stadtbezirksvorsteher/-innen werden gemäß der beiliegenden Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, den Stadtratsfraktionen und Gruppen zugeordnet.

Die Stadtratsfraktionen und Gruppen werden gebeten, der Verwaltung bis zum 1. September 2026 die zu ernennenden Vorsteher/-innen der auf sie entfallenen Stadtbezirke vorzuschlagen.